



Departement für Finanzen und Energie  
Kantonale Steuerverwaltung  
Kommission der Einschätzung für  
die juristischen Personen

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Av. de la Gare 35  
1951 Sitten

## Informationen: Kantons- und Gemeindesteuern - Direkte Bundessteuer

### Einreichen der Steuererklärung für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten beiliegend die Steuererklärung 2022. Um Ihrer Steuerpflicht nachzukommen, sind sämtliche Formulare und weitere Angaben auch auf Internet unter der nachfolgenden Adresse verfügbar:

[www.vs.ch/de/web/scc/formulaires-d-impôts-personnes-morales-2022](http://www.vs.ch/de/web/scc/formulaires-d-impôts-personnes-morales-2022)

#### Steuererklärung einreichen

Die unterzeichnete Steuererklärung ist uns samt Beilagen bis zum **30.06.2023** an nachfolgende Adresse einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung  
Av. de la Gare 35  
1951 Sitten

**Steuerklärungen ohne Jahresrechnungen oder nicht vollständige Unterlagen werden als nicht eingereicht behandelt.**

#### Internationale, interkantonale und interkommunale Steuerauscheidungen

Die Faktoren zur Erstellung der Steuerauscheidung für Ihre Gesellschaft sind unaufgefordert zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

#### Gesellschaften mit Sitz ausserhalb des Kantons

Zur Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens haben die Steuerpflichtigen mit Sitz ausserhalb des Kantons keine Verpflichtung mehr, die Steuererklärung für jeden Betriebsstättekanton auszufüllen. Hingegen muss den Kantonen eine Kopie der Steuererklärung des Sitzkantons, mit der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie einem Vorschlag für die interkantonale Steueraufteilung innerhalb der ordentlichen Frist zugestellt werden.

#### Sitzverlegung aus dem Kanton Wallis während der Periode

Gesellschaften, die ihren Sitz im Verlaufe des Geschäftsjahres in einen anderen Kanton verlegt haben, müssen die Steuererklärung nach dem obgenannten Vorgehen einreichen.

#### Neugegründete Gesellschaften

Neugegründete Gesellschaften, welche erstmals eine Steuererklärung erhalten und nicht im Gründungsjahr abschliessen, müssen gleichwohl eine Steuererklärung einreichen. Sie ist zu unterzeichnen und auf der ersten Seite der Steuererklärung ist zu vermerken, wann der erste Abschluss erfolgt.

#### Gesellschaften ohne Aktivitäten oder in Liquidation

Gesellschaften ohne Aktivitäten oder in Liquidation sind verpflichtet, die Steuererklärung unterzeichnet, mit der Jahresrechnung und unter Angabe des besonderen Status (Gesellschaft ohne Aktivität oder in Liquidation) auf der ersten Seite der Steuererklärung, einzureichen.

#### Zu Ihrer Verfügung

Bei Fragen kontaktieren Sie die Kantonale Steuerverwaltung unter 027 606 24 51 oder via Kontaktformular online unter: [www.vs.ch/de/web/scc/kontakte-ksv](http://www.vs.ch/de/web/scc/kontakte-ksv)

Wir danken Ihnen für die nötige Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Kommission der Einschätzung für die juristischen Personen